

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Bericht an den Grossen Gemeinderat

B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten) Orientierungen/Verschiedenes

Kenntnisnahme von Abrechnungen

K2.2.1/G-Nr. 5093

Arealerschliessung Regionales Entsorgungszentrum REZ Geissgasse (Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2017)

Vom Gemeinderat am 19. Juli 2011 bewilligt	CHF	20'000.00
Vom Grossen Gemeinderat am 18. Oktober 2011 bewilligt	CHF	395'000.00
Total bewilligt	CHF	415'000.00
Brutto ausgegeben und abgerechnet (Konto 6150.5010.06/620.501.79)	CHF	341'661.15
Kreditunterschreitung	CHF	73'338.85
Einnahmen (Grundeigentümerbeiträge)	CHF	140'355.20

L3.02.3/G-Nr. 5349

Entsorgungsstelle Werkhof, Aussenstation Strassenwischgut Goldswilviadukt (Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2017)

Vom Grossen Gemeinderat am 28. Juni 2016 bewilligt	CHF	140'000.00
Brutto ausgegeben und abgerechnet (Konto 7301.5033.03)	CHF	147'328.75
Nachkredit bewilligt	CHF	7'328.75

Beantwortung einer einfachen Anfrage

L3.04.2/G-Nr. 5343

Anfrage Nyffeler Manuela, Spielplatz Höhematte, Beantwortung (Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2017)

Die Anfrage von Manuela Nyffeler vom 27. Juni 2017 wird wie folgt schriftlich beantwortet: "Aus Sicht des Gemeinderats wird der Spielplatz Höhematte ebenso sorgfältig gepflegt wie andere Anlagen der Gemeinde. Die Motion Schenk, Kinderspielplätze, wird fristgerecht spätestens in der März-Sitzung 2018 des Grossen Gemeinderats beantwortet werden. Die Höhematte-Kommission ist bezüglich einer Vergrösserung des Kinderspielplatzes Höhematte kontaktiert worden. Sie steht einer Erweiterung positiv gegenüber. Planungsrechtlich ist eine Erweiterung denkbar. Grundsätzlich ist es an der Gemeinde, Unterhaltsarbeiten (d. h. Werterhalt) an Anlagen auszuführen. Solche werterhaltenden Arbeiten sollten deshalb nicht durch Dritte ausgeführt werden, auch nicht, wenn sie diese kostenlos anbieten. Soweit die Gemeinde Unterhaltsarbeiten nicht selber ausführen kann, vergibt sie diese im Auftragsverhältnis. Die Gemeinde ist jedoch jederzeit bereit Angebote zu prüfen, bei denen der Gemeinde ein Mehrwert entsteht, ihr also etwas angeboten wird, das sie aus Kosten- oder Prioritätsgründen selber nicht ausführen oder anschaffen kann."